

Das Engagement von Kirche und Diakonie im Bereich Migration

Das Engagement für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund hat in der Evangelischen Kirche von Westfalen eine lange, fest verankerte Tradition:

„Für Kirche und Diakonie gilt: Ihre Angebote stehen allen Menschen offen, die sich aus freien Stücken oder durch schwierige politische, wirtschaftliche und soziale Bedingungen veranlasst oder gezwungen sehen, ihr Land und ihre Kultur zu verlassen und in Deutschland um Aufnahme ersuchen – unabhängig von der Bezeichnung und dem Status, die andere ihnen geben. Als Kirche haben wir den besonderen Auftrag, den ‚Schwachen‘ beizustehen. Deshalb liegt uns der Schutz von Flüchtlingen und Vertriebenen, der Opfer von Menschenhandel und der Menschen ohne Aufenthaltspapiere besonders am Herzen.“¹

Als im Zuge des „Asylkompromisses“ von 1992 die Einspruchsmöglichkeiten bei ablehnenden Asylbescheiden abgeschafft und zugleich die Fristen zur Klageerhebung radikal verkürzt wurden, war es die Evangelische Kirche von Westfalen, die mit dem damaligen Diakonischen Werk Westfalen gemeinsam ein Fachkonzept für die ersten Stellen für Asylverfahrensberatung entwickelte und erste Beratungsstellen finanzierte, damit Asylsuchende nicht rechtlos gestellt werden können. Inzwischen ist daraus das Förderprogramm des Landes NRW „soziale Beratung für Flüchtlinge“ geworden, das auf einem von der AG der Wohlfahrtsverbände in NRW gemeinsam getragenen und weiterentwickelten Fachkonzept beruht.

Örtliche kirchliche und diakonische Träger sind inzwischen Teil eines breiten Netzes der verschiedenen Beratungsansätze wie regionaler Flüchtlingsberatung, psychosozialer Zentren, Rückkehrberatung, Migrationsberatung für Erwachsene, Integrationsagenturen und Beschwerdemanagement in der Landesunterbringung von Asylsuchenden.

Die Träger der verschiedenen Beratungsdienste sind zusammengeschlossen im Fachverband „Flucht und Migration“ der Diakonie RWL, die ihrerseits einen eigenen Fachbereich zu diesem Handlungsfeld unterhält.

In allen Kirchenkreisen sind Synodalbeauftragte für Flüchtlingsarbeit und / oder Koordinator*innen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe tätig, die sich in der Konferenz der Synodalbeauftragten für Flüchtlingsarbeit abstimmen.

Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen nimmt regelmäßig in Beschlüssen zu aktuellen Entwicklungen im Bereich Migration und Flucht Stellung und setzt sich für die Rechte und den Schutz von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund ein.²

Die Kirchenleitenden treten auf Landes-, regionaler und lokaler Ebene anlassbezogen oder bei grundsätzlichen Fragen in den Dialog mit den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein.

Der Beauftragte für Zuwanderungsarbeit der EKvW ist in ständigem Fachdialog mit der Diakonie RWL, der EKD, den Landesbehörden sowie zivilgesellschaftlichen Partnern und begleitet die Arbeit der Synodalbeauftragten für Flüchtlingsarbeit.

In der „Arbeitsgemeinschaft Migration“ tauschen sich Fachvertreter und Fachvertreterinnen der drei Landeskirchen in NRW, der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe und das Evangelische Büro regelmäßig aus, stimmen Positionen ab und geben Impulse für das Gespräch mit Landesregierung und Landespolitik.

Das Institut für Kirche und Gesellschaft wie auch das Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung veranstalten regelmäßig Fachtage und Tagungen zu Fragen von Flucht, Migration und Integration, in der Regel in der Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern, teilweise auch mit Landesministerien.

¹ Präses Alfred Buß, Vielfalt anerkennen und gestalten. Zu den Aufgaben von Kirche und Diakonie in der Einwanderungsgesellschaft, Danken und Dienen 2009: 8

² Eine Übersicht über die Beschlüsse seit 2014 findet sich online unter <http://www.kircheundgesellschaft.de/das-institut/flucht-migration-integration/flucht-und-migration/>

Das Engagement der EKVW basiert auf dem biblischen Menschenbild, das in der Gottesebenbildlichkeit des Menschen seine unveräußerliche Würde erkennt, in Verbindung mit dem Eintreten für die unverrückbare Gültigkeit der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts wie auch der menschenrechtlichen Grundlagen der Europäischen Union.³

Vor diesem Hintergrund setzt sich die EKVW in vielfältiger Weise für die Rechte und gerechte Lebensperspektiven von Geflüchteten, Zugewanderten und Menschen mit Migrationsgeschichte ein, in dem sie eintritt

- Für die Überwindung von Fluchtursachen, vor allem von ungerechten Handelsbeziehungen, Waffenhandel, Förderung von Diktaturen und klimabedingten ökologischen Schäden
- Für legale und sichere Wege von Schutzsuchenden in die Europäische Union
- Für einheitliche Standards des Flüchtlingsschutzes und der sozialen Integration in allen Mitgliedsstaaten der EU bei voller Umsetzung der menschenrechtlichen Grundlagen
- Für die Verteilung von Flüchtlingen in der EU auf der Basis sowohl der Solidarität zwischen den Mitgliedsstaaten als auch der berechtigten Interessen der Geflüchteten und die Abschaffung des „Dublin-Systems“
- Für die Rechte von Flüchtlingen auf das Zusammenleben mit ihrer Familie
- Für faire und verlässliche, das Recht auf Asyl und Flüchtlingsschutz garantierende Asylverfahren
- Für die Beachtung des erhöhten Schutzbedarfes besonders verletzlicher Personen wie Kinder, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, alleinstehende oder schwangere Frauen, Traumatisierte, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung verfolgt werden und anderer Menschen in speziellen Lebenssituationen, etwa Konvertiten zum christlichen Glauben
- Für menschenwürdige, am Flüchtlingsschutz orientierte und Integration ermöglichende Unterbringung von Geflüchteten in Land und Kommunen

- Für ein Bleiberecht für langjährig Geduldete und Wege der Legalisierung von Menschen ohne Aufenthaltspapiere
- Für eine Orientierung der Migrationspolitik an unverzüglicher Teilhabe und Integration von neu Zugewanderten und der Senkung der Schwellen des Zugangs zu Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen, Wohnungsmarkt und Kultur
- Für das Recht auf kulturelle Eigenständigkeit von Minderheiten wie Sinti und Roma sowie deren Schutz vor Diskriminierung
- Für ein Einwanderungsrecht auf europäischer wie auf nationaler Ebene, das Interessen des Arbeitsmarktes und der Demographie ebenso berücksichtigt wie humanitäre Belange
- Für die Förderung des kulturellen und interreligiösen Dialoges und von Verständigungsprozessen zur Überwindung von Ängsten und Vorurteilen
- Für die Stärkung der Demokratie und die Überwindung von rechtsextremen, rechtspopulistischen und rassistischen Einstellungen in Gesellschaft und Kirche

Diese grundsätzlichen Positionen und Forderungen unterstützt die EKVW nicht nur durch politischen Dialog, sondern auch durch Stärkung der Arbeit vor Ort und an den EU-Außengrenzen durch Sondermittel für Flüchtlingsarbeit.

Sie unterstützt Kirchengemeinden, die Kirchenasyl gewähren, und steht dazu über den Beauftragten für Zuwanderungsarbeit der EKVW mit den Behörden in Bund und Land in Kontakt.

Sie pflegt den internationalen Austausch mit Partnern der Ökumene durch Delegationsreisen der Kirchenleitung und durch Förderung von Begegnungen auf Gemeindeebene.

Sie fördert die Zusammenarbeit mit den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im „Internationalen Kirchenkonvent“.

³ Zu den zentralen Dokumenten gehören: die allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (1949), die Europäische Menschenrechtskonvention (1950), die Genfer Flüchtlingskonvention (1951), die UN-Kinderrechtskonvention (1990) sowie die Grundrechtecharta der Europäischen Union (2012)